



PROTOKOLL

über die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen der VII. Wahlperiode am Donnerstag, dem 21. Juli 2005

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Anwesend:

| | |
|-----------------------------------------|------------------------|
| Stadtverordnetenvorsteher Peter Wichtel | CDU |
| Stadtverordneter Wilhelm Ackermann | SPD |
| Stadtverordneter Thomas Beyer | CDU |
| Stadtverordnete Martina Bieherer | CDU |
| Stadtverordnete Filio Chatzifotiadou | CDU |
| Stadtverordneter Manfred Christoph | Bürger f. Obertshausen |
| Stadtverordneter Harald Dartsch | SPD |
| Stadtverordneter Werner Friedrich | SPD |
| Stadtverordneter Luis Galvez Roque | CDU |
| Stadtverordneter Kai Görlich | CDU |
| Stadtverordneter Hubert Greulich | SPD |
| Stadtverordnete Doris Hellwig | CDU |
| Stadtverordneter Mathias Huber | CDU |
| Stadtverordneter Robert Huber | CDU |
| Stadtverordneter Gerhard Keller | FDP |
| Stadtverordnete Hildegard Knorr | CDU |
| Stadtverordnete Mechthild Koch | B 90/DIE GRÜNEN |
| Stadtverordneter Tobias Koch | B 90/DIE GRÜNEN |
| Stadtverordneter Georgios Kostas | SPD |
| Stadtverordneter Dennis Lepczyk | CDU |
| Stadtverordnete Sabrina Lepczyk | CDU |
| Stadtverordneter Klaus Maier | CDU |
| Stadtverordnete Angelika Manus | CDU |
| Stadtverordneter Kurt Müller | SPD |
| Stadtverordneter Alexander Neuenkirch | CDU |
| Stadtverordnete Felicia Proschitzki | B 90/DIE GRÜNEN |
| Stadtverordnete Heike Schüler | SPD |
| Stadtverordneter Jörg Schüßler | SPD |
| Stadtverordneter Rudolf Schulz | Bürger f. Obertshausen |
| Stadtverordnete Ulrike Sieger-Koser | CDU |
| Stadtverordneter Jürgen Weber | CDU |
| Stadtverordneter Günter Weigand | CDU |
| Stadtverordneter Thomas Zeiger | FDP |
| Stadtverordneter Dr. Heinz Zimmermann | CDU |
| Stadtverordneter Joachim Zweigler | SPD |

Entschuldigt

Stadtverordneter Walter Fontaine
Stadtverordneter Roger Winter

SPD
B 90/DIE GRÜNEN

Magistrat

Bürgermeister Bernd Roth
Erster Stadtrat Hubert Gerhards
Stadträtin Heide Heß
Stadtrat Bernd Jentzsch
Stadtrat Günter Keller
Stadträtin Elke Kunde
Stadtrat Peter Roth-Weigl
Stadträtin Renate Schumacher
Stadträtin Brunhilde Waldschmidt
Stadtrat Roland Wenz

Vertreter des Ausländerbeirates

Ahmet Karakus
Ivica Birovljevic
Nermin Yilmaz

Vertreter der Verwaltung

Emil Fuchsberger
Cornelia Holler
Gerold Klausgraber

Schifführer

Heinz Lyssy

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnete die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher gab bekannt, dass zu der heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wurde zur Aussprache freigegeben.

Der Vorsteher wies darauf hin, dass in dem dieser Sitzung vorangegangenen Interfraktionellen Gespräch vereinbart wurde, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, den Tagesordnungspunkt 7 (neue Drucksache VII/1947 „Kriterien für den Abschluss eines Pachtvertrages mit einem neuen Betreiber für das Erlebnisbad Obertshausen“) auf Tagesordnungspunkt 3 zu setzen. Die Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Der Tagesordnung in der veränderten Form wurde einvernehmlich zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

| | | |
|----|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers | |
| 2 | Mitteilungen des Magistrats | |
| 3 | Kriterien für den Abschluss Pachtvertrag (Erlebnisbad) | DS VII/1947 |
| 4 | Antrag der SPD-Fraktion - Einbahnstraße Lämmerspieler Str. | DS VII/1899 |
| 5 | Antrag der SPD-Fraktion - Verbot von Alkopops | DS VII/1910 |
| 6 | Verbot von Alkopops | DS VII/1922 |
| 7 | Antrag der Fraktion Bürger für Obertshausen - Mobilfunkleitplanung | DS VII/1932 |
| 8 | Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/-schöffen | DS VII/1904 |
| 9 | Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/-schöffen | DS VII/1903 |
| 10 | Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/-schöffen | DS VII/1905 |
| 11 | Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/-schöffen | DS VII/1906 |
| 12 | Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/-schöffen | DS VII/1907 |
| 13 | Grundstücksangelegenheit | DS VII/1913 |
| 14 | Grundstücksangelegenheit | DS VII/1915 |
| 15 | Grundstücksangelegenheit | DS VII/1918 |
| 16 | Ehrung von Mandatsträgern | DS VII/1942 |

Zu 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

➤ Der Stadtverordnetenvorsteher gratulierte nachträglich zum Geburtstag

| | |
|--------------------------------|----------|
| Herrn Bürgermeister Bernd Roth | 15. Juni |
| Herrn Hubert Greulich | 20. Juni |

| | |
|---------------------------|----------|
| Herr Tobias Koch | 27. Juni |
| Frau Cornelia Holler | 2. Juli |
| Herr Heinz Lyssy | 4. Juli |
| Frau Filio Chatzifotiadou | 7. Juli |
| Herr Klaus Maier | 12. Juli |
| Herr Rudolf Schulz | 16. Juli |
| Herr Roger Winter | 18. Juli |

- Herr Wichtel gratulierte der Stadtverordneten Sabrina Lepczik für den erfolgreichen Prüfungsabschluss als Diplom-Ingenieurin.
- Der Stadtverordnetenvorsteher machte darauf aufmerksam, dass die Neuauflage der Hessischen Gemeindeordnung (17. Ausgabe) für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ausgelegt wurde.

Zu 2 Mitteilungen des Magistrats

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Vom Kreis Offenbach ging ein 3. vorläufiger Bescheid vom 30.06.2005 über die Zahlung der Kreisumlage einschließlich Schulumlage für das Haushaltsjahr 2005 ein. Die Kreisumlage wird danach um 2 Punkte angehoben. Im Haushalt der Stadt Obertshausen für das Jahr 2005 wurde von einer Anhebung um 1 Punkt ausgegangen. Dies bedeutet eine Mehrausgabe von 193.000,- €.
- Die Sporthalle in der Badstraße ist vom 21.07. bis einschließlich 04.09.2005 geschlossen.

In dieser Zeit erfolgt der Aufbau und Durchführung der Kinderstadt, die Überprüfung der Verbindungsmuffen, Motoren, Lager und Austausch des Behangmaterials der zwei Trennvorhänge sowie die Versiegelung des Sporthallenbodens.

Die Sporthalle Rodastr. ist ab 11. Juli bis auf weiteres geschlossen.
Hier beginnt der Austausch der Heizung, Einbringung der Fußbodenheizung und Erneuerung des Sporthallenbodens.
- Zur Zeit werden in der Verwaltung die Zahlen für einen Nachtragshaushalt ermittelt.

Mitteilungen des Ersten Stadtrates:

- Die Kreisverkehrsgesellschaft hatte am 14.7.2005 die Vertreter der Kommunen Seligenstadt, Mainhausen, Rodgau und Obertshausen zu einem Gespräch über eine mögliche Änderung der Streckenführung der Buslinie 955 eingeladen.

Die Stadt Rodgau hat den Wunsch, diesen Bus durch Rodgau-Weiskirchen zu führen. Eine solche Linienführung würde zu einer Verlängerung der Umlaufzeiten führen mit der

darüber hinaus sollen im Text des Beschlussvorschlages jeweils hinter dem Wort „Stadt“ die Worte:

„.....bzw. GmbH Co KG“

eingefügt werden.

Nach der Aussprache wies der Stadtverordnetenvorsteher darauf hin, dass über die Drucksache VII/1947 mit oben genannten Änderungen abgestimmt wird:

Wie folgt wurde beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorstellungen und Präsentationen der interessierten Firmen für den Weiterbetrieb des Erlebnisbades Obertshausen zur Kenntnis und beschließt für das weitere Vorgehen wie folgt:

- 1) *Der Magistrat und die in Gründung befindliche „Beteiligungsgesellschaft Obertshausen GmbH & Co. KG“ (nachstehend GmbH & Co KG genannt) werden beauftragt, im Einvernehmen mit dem Insolvenzverwalter mit einem neuen Betreiber einen Pachtvertrag für das Erlebnisbad Obertshausen abschlussreif auszuhandeln bzw. abzuschließen. Der Abschluss der Verträge steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Magistrats.*
- 2) *Die Verträge sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.*
- 3) *Es soll eine Bonitätsprüfung erfolgen.*
- 4) *Folgende Eckpunkte müssen in dem Vertragswerk geregelt werden:*
 - *Der zu zahlende Pachtzins des Betreibers an die Stadt bzw. an die GmbH & Co. KG soll die Fertigstellungsinvestitionen finanzieren und einen namhaften Beitrag zur Gesamtinvestition des Bades erbringen. Die Pacht ist in eine Fixpacht und in eine variable Pacht, die sich am Betriebsergebnis des Erlebnisbades orientiert, aufzuteilen.*
 - *Auch wenn sich die Stadt bzw. die GmbH & Co KG nicht an der Betreibergesellschaft beteiligt, muss die Stadt bzw. die GmbH & Co KG Einsicht in die betriebswirtschaftlichen Daten (z. B. Bilanzen, BWA's, Besucherstatistiken) erhalten. Die Stadt bzw. die GmbH & Co KG erhält das Recht, die betriebswirtschaftlichen Zahlen durch einen von ihr bestellten unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüfen zu lassen.*
 - *Investitionen, soweit diese nicht vom Pächter übernommen werden, sind rechtzeitig vorher mit der Stadt bzw. der GmbH & Co KG abzustimmen, d. h. vor Beratung und Beschlussfassung der jeweiligen Haushaltspläne in den städtischen Beschlussgremien. Investitionen, die zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Erlebnisbades notwendig sind, können von der Stadt bzw. der GmbH & Co KG nur übernommen werden, sofern die Refinanzierung dieser Kosten über eine erhöhte Fixpacht sichergestellt ist.*
 - *Der Betreiber ist verpflichtet, Rücklagen für die Instandsetzung und Instandhaltung zu bilden und der Stadt bzw. der GmbH & Co KG hierüber Rechnung zu legen.*

- Die im Rahmen der Übernahme zu tätigen Investitionen zur Instandsetzung, Attraktivierung und betrieblichen, technischen Optimierung werden auf eine Summe von maximal 300.000 € begrenzt. Die zur Verfügungsstellung der Investitionen steht unter Haushaltsvorbehalt.
 - Der Stadt bzw. der GmbH & Co KG wird ein jederzeitiges Zutrittsrecht in alle Räume des Erlebnisbades gewährt.
 - Die Klärung der Gewährleistungsansprüche und der teilweise offenen Eigentumsverhältnisse an einzelnen Gewerken muss die Stadt gemeinsam mit der GmbH & Co. KG sowie mit dem Insolvenzverwalter herbeiführen, mit dem Ziel, die Gewährleistungsansprüche auf die Stadt bzw. die GmbH & Co KG überzuleiten.
 - Der Schul- und Vereinssport muss im bisherigen Umfang auch weiterhin gewährleistet sein.
 - Für die Einwohner Obertshausen muss ein um 30 % vergünstigter Eintrittspreis ins Erlebnisbad festgeschrieben werden.
 - Das Personal inkl. des städtischen Personals wird vom Pächter übernommen.
 - Der Pächter ist verpflichtet, für das Bad in Obertshausen eine wirtschaftlich eigenständige Betreibergesellschaft zu gründen und einen hauptberuflichen Betriebsleiter einzusetzen, der ausschließlich für die Anlage in Obertshausen zuständig ist. Das Stammkapital der Gesellschaft soll mindestens 250.000 € betragen.
 - Der abzuschließende Pachtvertrag soll eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren haben und eine Verlängerungsoption beinhalten.
 - Das außerordentliche Kündigungsrecht bei erheblichen Vertragsverstößen des Betreibers muss konkret geregelt werden.
- 5) Über eine langfristige Sicherung des Freibades inkl. Optimierung und Neukonzeption ist zu gegebener Zeit eine separate Entscheidung zu treffen.
- 6) Der Magistrat bzw. die GmbH & Co. KG nimmt mit der Landesbank Baden Württemberg und anderen Kreditinstituten Verhandlungen wegen einer günstigen, langfristigen Umschuldung der auf dem Erbbaurecht stehenden Darlehen auf, mit dem Ziel, hierfür Kommunalkreditkonditionen zu erzielen.
- 7) Die Projektsteuerung sämtlicher Baumaßnahmen ist seitens der Stadt bzw. die GmbH & Co KG sicherzustellen.
- 8) Sollten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Verträge bis zur nächsten Sitzung am 22. September 2005 Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung notwendig sein, so werden diese hiermit nach § 50 Abs. 1 S. 2 HGO auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss übertragen.“

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Zu 4 Antrag der SPD-Fraktion - Ausweisung Lämmerspieler Straße als DS VII/1899
Einbahnstraße

Der Antragsteller legte einen Änderungsantrag zum Antrag VII/1899 vor, teilte hierzu jedoch mit, dass dieser Antrag in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geschoben werden soll.

Vereinbart wurde, dass die Tagesordnungspunkte 5 (DS VII/1910) und 6 (DS VII/1922) gemeinsam beraten werden sollten.

Zu 5 Antrag der SPD-Fraktion - Verbot von Alkopops DS VII/1910

Wie folgt wurde beschlossen:

„Die Abgabe und der Ausschank von spirituosenhaltigen Alkopops werden verboten in öffentlichen Einrichtungen, Gebäuden und auf dem Gelände der Stadt Obertshausen. Dies schließt Feste und Veranstaltungen aller Art ein.

Die Vereine und Veranstalter von Festen aller Art werden entsprechend angeschrieben und gebeten, sich dem Verbot von Alkopops anzuschließen, sofern die Veranstaltung nicht auf städtischem Gelände stattfindet.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6 Verbot von Alkopops DS VII/1922

Der Stadtverordnetenvorsteher stellte fest, dass sich eine Abstimmung aufgrund der Beschlussfassung zur Drucksache VII/1910 (TOP) 5) erübrigt hat.

Zu 7 Antrag der Fraktion Bürger für Obertshausen - DS VII/1932
Mobilfunkleitplanung in Obertshausen

Der Stadtverordnetenvorsteher stellte fest, dass vom Antragsteller ein (neuer) Änderungs-/Prüfungsantrag vorgelegt wurde. Dieser wurde zur Abstimmung gestellt.

Wie folgt wurde beschlossen:

„Der Magistrat wird gebeten, umgehend zu prüfen, ob das Bauplanungsrecht Wege offen lässt, den Bau von außen erkennbaren Anlagen und damit auch Funkantennen und dazugehörige Masten innerhalb der Wohngebiete zu regulieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Beratung der Tagesordnungspunkte 8 bis 12 erläuterte der Stadtverordnetenvorsteher, dass nach § 7 des Ortgerichtsgesetzes die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinden vom Präsidenten des zuständigen Amtsgerichts ernannt werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher wies weiter darauf hin, dass die Abstimmung schriftlich und geheim zu erfolgen hat. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Es wurde, da niemand widersprach, zu den TOP 8 – 12 offen durch Handaufheben abgestimmt.

Zu 8 Wahl einer/es Ortsgerichtsschöfin/Ortsgerichtsschöffen DS VII/1904

Vorgeschlagen wurde das bisherige Mitglied des Ortsgerichts II Harald Dartsch.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

*„Dem Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach wird zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht II (Stadtteil Obertshausen) **Herr Harald Dartsch** vorgeschlagen.“*

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 9 Wahl einer/es Ortsgerichtsschöfin/Ortsgerichtsschöffen DS VII/1903

Vorgeschlagen wurde das bisherige Mitglied des Ortsgerichts I Helmut Beck.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

*„Dem Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach wird zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht I (Stadtteil Hausen) **Herr Helmut Beck** vorgeschlagen.“*

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu 10 Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffen DS VII/1905

Vorgeschlagen wurde das bisherige Mitglied des Ortsgerichts I Karl-Heinz Buhro.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

*„Dem Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach wird zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht I (Stadtteil Hausen) **Herr Karl-Heinz Buhro** vorgeschlagen.“*

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 11 Wahl einer/es Ortsgerichtsschöffin/Ortsgerichtsschöffen DS VII/1906

Vorgeschlagen wurde für das Ortsgericht I wurde die Stadtverordnete Martina Biehrer.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

*„Dem Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach wird zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht I (Stadtteil Hausen) **Frau Martina Biehrer** vorgeschlagen.“*

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

Zu 12 Wahl einer/es Ortsgerichtsvorsteherin/Ortsgerichtsvorstehers DS VII/1907

Vor Beratung und Beschlussfassung über den TOP 12 verlies Herr Gerhards den Sitzungssaal.

Vorgeschlagen wurde für das Ortsgericht I wurde Hubert Gerhards.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

*„Dem Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach wird zur Ernennung als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht I (Stadtteil Hausen) **Herr Hubert Gerhards** vorgeschlagen.“*

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

Zu 13 Grundstücksverkauf einer Teilfläche der Gemarkung Hausen, Flur 9 DS VII/1913
 , Flurstück 406 - Samerwiesen - mit einer Größe von 900 qm

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 14 Grundstücksverkauf Gemarkung Hausen, Flur 9 , Flurstück 407 - DS VII/1915
 Samerwiesen - mit einer Größe von 1000 qm.

Abstimmungsergebnis 32 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 15 Grundstücksverkauf Samerwiesen Flur 9 Flurstück 407/406 mit DS VII/1918
 einer Größe von ca.1800 qm.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Zu 16 Ehrung von Mandatsträgern DS VII/1942

Der Stadtverordnetenvorsteher bat die zu Ehrenden nach vorne zu kommen und auf den bereitgestellten Stühlen Platz zu nehmen.

Herr Wichtel dankte in seiner Laudatio Herrn Werner Friedrich, Herrn Robert Huber, Frau Hildegard Knorr, Herrn Bernd Jentsch, Herrn Gerhard Keller und Herrn Joachim Zweigler für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik.

Anschließend wurden die Ehrungsurkunden von Herrn Wichtel und die Verdienstmedaillen von Herrn Bürgermeister Roth überreicht an:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Stadtverordneten Werner Friedrich | Verdienstmedaille in Bronze |
| Stadtverordneten Robert Huber | Verdienstmedaille in Bronze |
| Stadtverordnete Hildegard Knorr | Verdienstmedaille in Bronze |
| Stadtrat Bernd Jentsch | Verdienstmedaille in Silber |
| Stadtverordneten Gerhard Keller | Verdienstmedaille in Silber |
| Stadtverordneten Joachim Zweigler | Verdienstmedaille in Gold |

Dem Stadtverordneten Joachim Zweigler wurde aufgrund seiner 20jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in kommunalen Gremien der Stadt Obertshausen gem. § 20 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Obertshausen die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen. Die entsprechende Ehrungsurkunde überreichte Herr Wichtel.

Stadtverordnetenvorsteher

Schriefführer